

Vermerk



Billerbeck, 22. Juni 2010

Von: Fachbereich Planen und Bauen

Kopie an: Herrn Schulte (Schemmer und Wülfing)

Betreff: Gesprächstermin mit den Anliegern und Anlagenbetreibern der Biogasanlage Beerlage am Mittwoch den 16. Juni 2010 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesende: s. Anwesenheitsliste (11 Anlieger und Anlagebetreiber)
Herr Schulte Planungsbüro Schemmer & Wülfing
Frau Besecke Stadt Billerbeck
Herr Mollenhauer Stadt Billerbeck

Anhand einer Liste mit bereits umgesetzter und weiterer Verkehrslärminderungsmaßnahmen wurde deren Wirkungsgrad diskutiert. Es wurde festgestellt, dass die Reduzierung der Nachtfahrten zu Erntearbeiten bereits positiv registriert wurde. Weiterhin problematisch sind die nächtlichen Güllefahrten, wenn nur wenige Frosttage zur Verfügung stehen. Zur Erläuterung wird von den Anlagenbetreibern ausgeführt:

Die in der Biogasanlage verarbeitete Gülle kommt ausschließlich aus den umliegenden an der Biogasanlage beteiligten Anlagen. Diese wird nicht nur auf den angrenzenden und umliegenden eigenen Flächen ausgebracht, sondern auch zu weiter entfernt liegenden Abnehmern gebracht. Diese Abnehmer können wechseln, da es hier keine langfristigen vertraglichen Bindungen gibt. Das Zeitfenster zur Düngung im Februar bei Frosttagen ist je nach Witterung in dem Jahr sehr eng. Die Anlagenbetreiber versuchen durch Anmietung externer Güllebehälter die Wege zu verkürzen und die Nachtfahrten damit zu verhindern, da diese Behälter auch tagsüber gefüllt werden können. Zusätzlich ist aktuell ein weiterer externer Behälter in Planung und weitere sollen folgen. Ca. ein Viertel der Gülle werde bereits extern gelagert. Im Rahmen ihrer Absichtserklärung zu Verkehrslärminderungsmaßnahmen sollen weitere Angaben folgen. Zudem wird die Frage erörtert, wie der rechtliche Zusammenhang bestehen könne, dass auf der Anlage Immissionsrichtlinien gelten, welche auf der Landstraße nicht gelten sollen. Hierzu wird verwaltungsseitig zugesagt, von der Genehmigungsbehörde eine entsprechende Stellungnahme einzuholen.

Als weitere Anregung wird vorgetragen, dass beim Neuausbau der Kreis- und Landstraße ein geräuscharmer Belag verwendet werden solle. Da die Stadt Billerbeck hier nicht Straßenbaulastträger ist, wird sie durch entsprechende Nachfragen Angaben zum gewählten Belag beibringen. Allgemein wird die Auffassung vertreten, dass eine neu ausgebaute gerade Straße bereits eine Geräuschreduzierung bringen könne.

Zum Bau einer Gärrestetrocknung wird ausgeführt, dass dies eine Reduktion um ca. 15 % der Gülle bringen könne. Es sei schwierig vorherzusagen, ob z. B. auch 20 % erreicht werden könne, da dies von der überschüssigen Abwärme abhängt. Die getrocknete Gülle

könne dann in weiter entfernte Gebiete gebracht werden, wo Düngermangel herrsche. Es schließen sich bauliche und technische Fragen zur Gärrestetrocknung an. Hierbei geht es insbesondere um Standort und mögliche Geruchsimmissionen, welche durch diese Anlage erzeugt werden könnten. Ein Anlagenbetreiber erläutert, dass die Gärrestetrocknung mit einem Wäscher funktioniere. Hierzu werde die Zuluft aus der bestehenden Lagerhalle durch eine Nasswäsche von Gerüchen befreit. Nach den ihm bis jetzt vorliegenden Erkenntnissen wäre eine Geruchsbelastung in sehr geringem Umfang zu erwarten. Er wisse, dass dies ein heikles Thema sei und sie seien erst am Anfang der Überlegungen und Planungen, da dieses Thema im Zusammenhang mit den nächtlichen Güllefahrten erst präsent geworden sei. Hierzu wird auch von Seiten der Verwaltung noch einiger Klärungsbedarf gesehen. Grundsätzlich erschienen jedoch die Anmietung oder der Bau externer Gärstoffbehälter und die Reduktion der zu transportierenden Güllemenge als reelles Mittel um Verkehrslärm zu reduzieren. Die Anlieger machen deutlich, dass es ihnen grundsätzlich nicht um die Verhinderung der Siloplatte ginge, da sie diese befürworten. Hier sei jedoch die Möglichkeit gewesen, im Rahmen der Planung die heute schon bestehenden Probleme anzusprechen. Zu diesem Thema wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, sich in einem Jahr ein weiteres Mal zu treffen, um über Fortschritte oder weitere Problemstellungen zu beraten. Losgelöst von einem Planverfahren könne die Verwaltung die Anlage, den Betrieb und das Miteinander mit den Anliegern begleiten.

Abschließend verständigt man sich allgemein auf die Vorgehensweise, dass die Anlagenbetreiber in einer Absichtserklärung zusammenfassen, welche Maßnahmen sie im Einzelnen durchführen wollen, um den Verkehrslärm zu vermindern. Diese Liste solle dem Rat für seine Beratungen zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung wird in einem Jahr durch öffentliche Bekanntmachung zu dieser Thematik erneut einladen.

i. A.

-

M. Besecke

Herrn Mollenhauer zur Kenntnis

Frau Bürgermeisterin M. Dirks zur Kenntnis